



Checkliste zur Antragstellung

für die Förderrichtlinie **Esslinger Modell**

Antragsfrist: in 2019: **30.09.2019**,
sonst **30.06. des Vorjahres der geplanten Förderung**,
Förderbeginn: **01.01. des Folgejahres**
Grundlage: Förderrichtlinie Esslinger Modell vom 04.04.2019
Förderfähige Stellen lt. Beschluss KT 04.04.2019
Antragsteller: Kommune, Verbund aus mehreren Kommunen ist möglich

Vor der Antragstellung		
1.	Termin zur Fachberatung mit dem Kreisjugendreferat vereinbaren	<input type="checkbox"/>
2.	Bestands- und Bedarfsanalyse der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort in Absprache mit der Jugendhilfeplanung/Kreisjugendreferat <ul style="list-style-type: none">• Vorhandene Angebote (Bestand)• Bedarf: Datenlage (bspw. Jugendeinwohner, Erwerbsfähige Leistungsbezieher U25), besondere Problemlagen, Entwicklung der BesucherInnen-Zahlen	<input type="checkbox"/>
3.	Förderrichtlinie und Qualitätsrahmen beachten	<input type="checkbox"/>
4.	Konzeption erstellen (durch Träger oder Kommune) Orientierung an der Rahmenkonzeption der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Esslingen. Bitte spezifische und konkrete Konzeption für den örtlichen Bedarf erstellen. Offene Kinder- und Jugendarbeit: <ul style="list-style-type: none">• Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen• Örtliche Rahmenbedingungen• Bedürfnisse verschiedener Altersgruppen• Zielsetzungen nach SGB VIII• Schnittstellen im Gemeinwesen (z.B. Mobile JA, Jugendsozialarbeit, Schulen)• Ziele: Persönlichkeitsentwicklung, soziale Kompetenz und Bildung, Beteiligung und gesellschaftliches Engagement• Angebotsformen und Schwerpunkte: Offener Betrieb, Arbeitsweltbezogene Angebote, schulbezogene Angebote, persönliche Beratung, Jugendkultur Angebote, Freizeit- und	<input type="checkbox"/>

	<p>Ferienangebote in festen Einrichtungen und/oder in aufsuchenden Konzepten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung: geplante Instrumente zur Evaluation, Qualitätsdialog mit Jugendreferat, Kommune, KJR <p>Kommunale Kinder- und Jugendarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele: Entwicklung von bedarfsorientierten, sozialraumbezogenen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit auf örtlicher Ebene, Vernetzung der einzelnen Felder der Kinder- und Jugendarbeit • Aufgaben: Angebotsplanung, Konzeptionserstellung, Jugendbeteiligung, Vernetzung, Qualitätssicherung • Qualitätssicherung: Qualitätsentwicklung bedeutet die kontinuierliche, bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit. Da sich Qualitätsentwicklungsprozesse auf verschiedene Kriterien, Ebenen und Maßnahmen beziehen, ist es Aufgabe Kommunaler Jugendreferate, Ziele eines Qualitätsmanagements festzulegen und dafür geeignete Verfahren zu entwickeln und anzuwenden. 	
5.	<p>Finanzierungsplan erstellen Personalkosten (50% durch Standortkommune) Sachkosten (Standortkommune)</p>	<input type="checkbox"/>
6.	<p>Abstimmung mit dem Kreisjugendreferat</p>	<input type="checkbox"/>

Antrag zur Förderung im Esslinger Modell stellen		
1.	Antragsformular beim Kreisjugendreferat anfordern und in Absprache ausfüllen	<input type="checkbox"/>
2.	Konzeption beifügen	<input type="checkbox"/>
3.	<p>Antrag schriftlich per Post oder per Mail an:</p> <p>Landratsamt Esslingen Kreisjugendamt – Jugendreferat Christine Kenntner Pulverwiesen 11 73726 Esslingen 0711 3902-42823 kenntner.christine@LRA-ES.de</p>	<input type="checkbox"/>

Nach erfolgreicher Antragsstellung		
4.	Förderzusage / Leistungsvereinbarung	<input type="checkbox"/>
5.	Qualitätsdialog zwischen Kreisjugendreferat, Kommune und KJR	<input type="checkbox"/>

